

## **Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat**

### **betreffend Für eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen**

2017/108

vom 6. August 2020

#### **1. Ausgangslage**

Mit seinem Postulat wollte Landrat Balz Stückelberger erreichen, dass für die klassischen Stiftungen «statt einer jährlichen Berichterstattung eine zweijährliche Berichterstattung eingeführt» werden kann – dies bei einer «deutlichen Senkung der Aufsichts-Grundgebühren». Allenfalls sei die Erleichterung zumindest für jene klassischen Stiftungen mit einer Bilanzsumme von weniger als CHF 5 Mio. vorzusehen. Gerade für kleinere, ehrenamtlich geführte Stiftungen sei die Berichterstattung «mit einem relativ grossen Aufwand verbunden», argumentierte der Postulant. In Basel-Stadt haben Grossrat Mark Eichner und Konsorten einen gleichlautenden Anzug eingereicht (Grossratsgeschäft 17.5102).

Der Regierungsrat referiert in seinem Bericht zum Postulat die rechtlichen Grundlagen betreffend die Berichterstattung der Stiftungen und das bisherige Vorgehen. Dabei wird nicht zuletzt Bezug genommen auf die Sammelvorlage [2017/638](#), welche den genannten Vorstoss und zwei weitere Motionen bzw. Postulate zum Stiftungswesen abhandelt. Der Landrat hat aber dem dort formulierten Antrag auf Abschreibung des Vorstosses Stückelberger im September 2018 keine Folge geleistet.

In der Folge wurden zwei Studien in Auftrag gegeben, welche zum Schluss kamen, dass eine zweijährliche Berichterstattung «teils als rechtswidrig, teils als nicht zweckmässig» eingestuft werden müsse. Gleichwohl bemühten sich die beiden Regierungen, einen Weg aufzuzeigen, wie dem Anliegen soweit wie möglich entgegengekommen werden kann, ohne damit das Bundesrecht zu verletzen. Er sieht vor, dass die klassischen Stiftungen der Stiftungsaufsicht (BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, BSABB) zwar wie bis anhin jährlich die Jahresrechnung, das Protokoll zur Genehmigung der Jahresrechnung sowie den Bericht der Revisionsstelle zustellen, den Tätigkeitsbericht aber neu nur noch alle zwei Jahre einreichen müssten. Die Frage, bis zu welcher Bilanzsumme die Stiftungen nur noch alle zwei Jahre berichten müssen, blieb dabei ausgeklammert bzw. es wurde die Frage nach der zulässigen Abgrenzung zwischen «kleinen» und «grossen» Stiftungen aufgeworfen.

Der Regierungsrat, so heisst es nun bilanzierend in der aktuellen Vorlage, «erachtet die Vorteile einer solchen – im Vergleich mit allen anderen Kantonen vollends unüblichen – Neuregelung als klein und erkennt darüber hinaus auch gewisse Nachteile». So müsste der Stiftungsrat «am Ende einer zweijährigen Periode einen Rückblick auf die gesamten zwei Jahre erstellen, was bei zwischenzeitlichen Wechslen im Stiftungsrat beim Fehlen der unterjährigen Dokumentation der Tätigkeit schwierig sein könnte». Gestützt auf seine Ausführungen und Argumente beantragt der Regierungsrat neuerlich, das Postulat 2017/108 abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen. Die Geschäftsleitung des Landrats hat die Vorlage am 28.5.2020 an die JSK überwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 15.6.2020 formell beraten, dies in Anwesenheit Stephan Mathis, Generalsekretär der Sicherheitsdirektion, und Katrin Bartels, der stellvertretenden SID-Generalsekretärin. Die Kommission hatte sich der Thematik aber bereits zu früheren Zeitpunkten mehrfach zugewandt. Namentlich zu erwähnen ist dabei eine gemeinsame Sitzung mit der baselstädtischen Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission am 3.2.2020, an welcher erstmals über die angesprochene Umsetzung einer zweijährlichen Berichterstattung für kleine Stiftungen informiert wurde. An diesem Anlass waren nebst der bereits genannten SID-Vertretung auch Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer, Baschi Dürr, der Vorsteher des Basler Justiz- und Sicherheitsdepartements, sowie Adrian Schaub (Verwaltungsratspräsident BSABB) und Christina Ruggli (Geschäftsführerin BSABB) zugegen. Die Ergebnisse dieser bikantonalen Sitzung wurden ihrerseits am 4.5.2020 in der JSK wieder diskutiert.

### **2.2. Eintreten**

Die Kommission ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

### **2.3. Detailberatung**

Die Kommission hat im Verlauf ihrer umfangreichen Beratungen nolens volens Abstand genommen vom ursprünglichen Anliegen des Postulats.

Eine abschliessende und eindeutige Aussage, dass eine zweijährliche Berichterstattung rechtlich nicht zulässig ist, sei zwar nicht erbracht worden; man könne also von einem gewissen Spielraum ausgehen. Insgesamt sei aber erkennbar, dass der politische und administrative Wille zur Umsetzung des Anliegens sehr gering sei.

Moniert wurde in diesem Kontext auch, dass eines der beiden Gutachten eine zweijährliche Berichterstattung zwar als rechtlich zulässig ansehe, dabei aber die Risiken eines solchen Verfahrens in den Vordergrund rücke – was nicht der Fragestellung entspreche. Dass sich die beiden Gutachten teils widersprechen, wurde ebenfalls kritisch aufgenommen, weil dies naturgemäss nicht zur Klärung der Sachlage beiträgt.

Gefragt wurde auch nach dem Nutzen der Tätigkeitsberichte, wenn die Aufsicht bei ruckbar gewordenen gröberen Verfehlungen doch nicht einschreitet – während das Gros der Stiftungen gut arbeite, ohne dass man ihnen mit einer gelockerten Berichterstattung entgegenkomme.

Letztlich anerkannte die Kommission auch zähneknirschend, dass das vorgestellte Verfahren für eine zweijährliche Berichterstattung mit etlichen Schwierigkeiten behaftet ist und wohl wenig Entlastung für die Stiftungen bringen würde (weil Dokumente wie die Jahresrechnung, das Protokoll der Genehmigung der Jahresrechnung oder der Revisionsbericht von Bundesrechts wegen auf alle Fälle jährlich eingereicht werden müssen). Auch eine Gebührenreduktion scheint in diesem Kontext eher unwahrscheinlich.

Trotz der Bereitschaft, das Postulat abzuschreiben, war es für die Kommission keine Option, das Anliegen gänzlich ad acta zu legen und die BSABB aus der Pflicht zu entlassen. Mit Verweis auf mögliche Vorlagen (Templates) für die Berichterstattung, mit denen die Arbeit der zumal kleineren Stiftungen stark erleichtert werden könnte, verlangte die Kommission, dass entsprechende Tools von der Stiftungsaufsicht geprüft und nach Möglichkeit eingeführt werden. In diesem Sinne formulierte die Kommission einen zweiten Antrag (nebst der Abschreibung des Postulats), wonach der Regierungsrat beauftragt wird, der Justiz- und Sicherheitskommission in einem Jahr über die im Sinne der Erwägungen erfolgten Erleichterungen für die Stiftungen zu berichten.

Die Kommission stimmte dem ergänzten Landratsbeschluss mit 10:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu; wobei die Enthaltungen im Kern ein Missfallen über die Nicht-Umsetzung des Anliegens zum Ausdruck bringen.

### **3. Antrag an den Landrat**

://: Die Kommission beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

06.08.2020 / gs

### **Justiz- und Sicherheitskommission**

Jacqueline Wunderer, Präsidentin

### **Beilage**

Landratsbeschluss (Entwurf)

## **Landratsbeschluss**

### **betreffend Für eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Postulat 2017/108 wird abgeschrieben.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, der Justiz- und Sicherheitskommission in einem Jahr über die im Sinne der Erwägungen erfolgten Erleichterungen für die Stiftungen zu berichten.

Liestal,

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: